



S T E P H A N

BISCHOF VON TRIER

Dekret

Profanierung der Kirche St. Barbara in Neunkirchen (Heinitz)

Nachdem der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Neunkirchen St. Marien die Aufgabe der Kirche St. Barbara beschlossen hat und der Pfarrgemeinderat gehört wurde, erkläre ich nach Anhörung des Priesterrates das Kirchengebäude gemäß c. 1222 § 2 CIC und § 4 Diözesanbestimmungen über Kirchen und Kapellen vom 15. September 2000 (KA 200 Nr. 208) für profan. Dadurch verliert die Kirche ihre Segnung bzw. Weihe und kann einer anderen, aber nicht unwürdigen Bestimmung zugeführt werden.

Der Altar und die Einrichtungsgegenstände können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Trier, den 6. April 2015



+ Stephan

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier



L. Rössel
Prälat Werner Rössel
Kanzler der Kurie